

Am **Adalbert Stifter Gymnasium** müssen von den Schülerinnen und Schülern der 6. bis zur 8. Klasse (ausgenommen Musikgymnasium) Wahlpflichtgegenstände im Ausmaß von insgesamt **6 Stunden** (2/2/2) gewählt werden.

Es gibt zwei Arten von Wahlpflichtgegenständen:

aa) Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände sind Gegenstände, die nicht in der Stundentafel der vom Schüler/der Schülerin besuchten Schulform aufscheinen (zusätzliche Fremdsprache, Informatik) . Diese Kurse sind 6-stündig.

bb) Vertiefende und erweiternde Wahlpflichtgegenstände sind alle Gegenstände, die in der Stundentafel der besuchten Schulform des Schülers/der Schülerin aufscheinen. Es gibt 4-stündige Kurse, die in der 6. und 7. Klasse angeboten werden und 2-stündige Kurse in der 8.Klasse.

Schülerinnen und Schüler, die sich für einen zusätzlichen Wahlpflichtgegenstand entscheiden, haben damit das erforderliche Stundenausmaß des Wahlpflichtunterrichts abgedeckt. Die Wahl ist nur für alle drei Jahre möglich.

Mögliche zusätzliche Wahlpflichtgegenstände - Klassen und Wochenstunden:

WPG	6.Klasse	7.Klasse	8.Klasse
Französisch	2	2	2
Italienisch	2	2	2
Spanisch	2	2	2
Russisch	2	2	2
Informatik	2	2	2

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen für die 6. und 7. Klasse einen 4-stündigen Kurs und in der 8. Klasse einen 2-stündigen Kurs buchen, um auf das erforderliche Stundenausmaß des Wahlpflichtunterrichts zu kommen. Der Wahlpflichtgegenstand des 4-stündigen Kurses muss sich dabei vom 2-stündigen Kurs unterscheiden.

Mögliche vertiefende und erweiternde Wahlpflichtgegenstände:

WPG	6.Klasse	7.Klasse	8.Klasse
Religion	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Englisch	2	2	2
Latein oder Französisch	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Geographie	2	2	2
Mathematik	2	2	2
Biologie	2	2	2
Chemie	2 (BN)	2 (BN)	2
Physik	2	2	2
Psychologie/Philosophie	nicht 2-jährig wählbar		2
Bildnerische Erziehung	2	2	2
Musikerziehung	2	2	2
Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Instrumentalunterricht	2	2	2

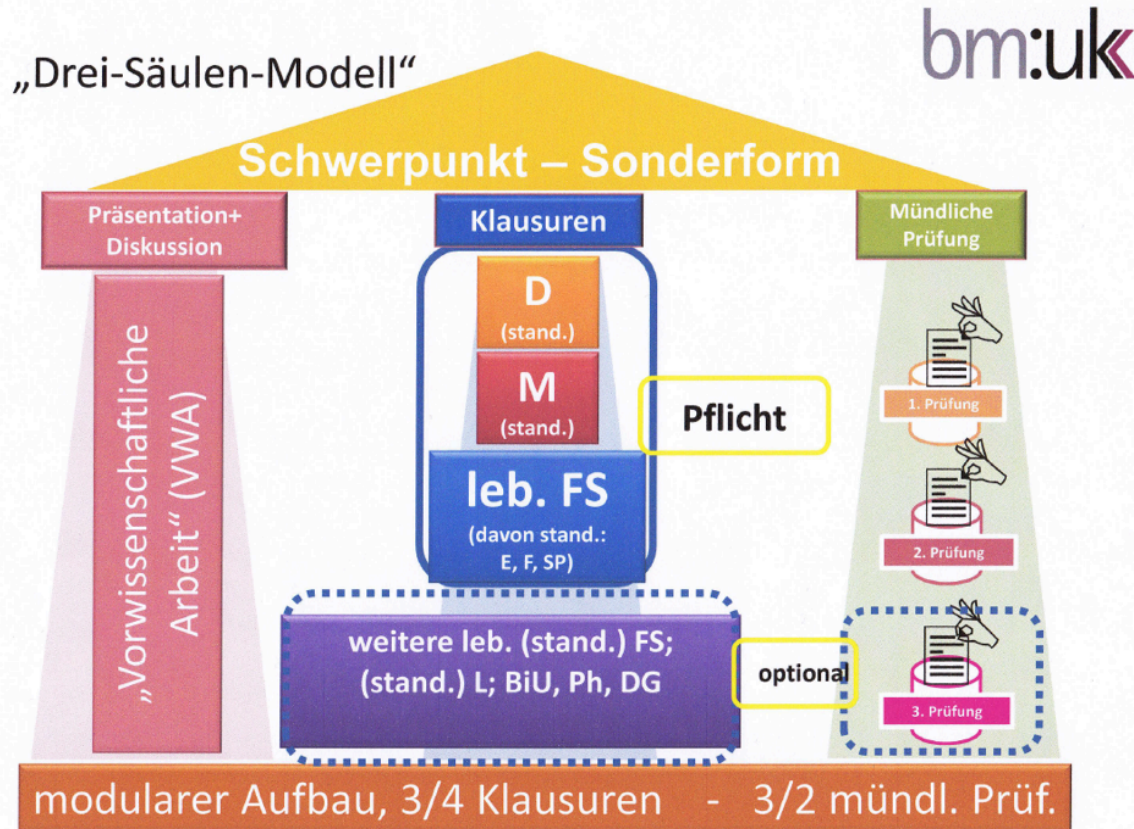
Wahlpflichtgegenstände sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Aufsteigen, für Wiederholungsprüfungen und für das Wiederholen von Klassen wie Pflichtgegenstände zu behandeln.

Für die Eröffnung von Wahlpflichtgegenständen ist die Anmeldung von mindestens 5 SchülerInnen notwendig!



Wichtig für die Wahl der Wahlpflichtgegenstände:

1. Die individuellen fachlichen Interessen
2. Die Einbeziehung der persönlichen Maturafachwahl



Im Hinblick auf die Reifeprüfung ist zu beachten:

- Bei **zwei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.
- Bei **drei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.
- Für jedes Prüfungsgebiet gemäß RPVO § 27 Abs. 1 sind pro Wochenstunde in der Oberstufe **mindestens zwei und höchstens drei**, jedoch insgesamt **höchstens 18 Themenbereiche** festzulegen. Für Ausnahmen siehe RPVO § 28 Abs. 2.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (z.B. GSK/PB und Wahlpflichtgegenstand GSK/PB), um zu den geforderten zehn für zwei Gegenstände bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.
- Ein 6-stündiger zusätzlicher Wahlpflichtgegenstand „lebende Fremdsprache“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- Alle 4-stündigen vertiefenden und erweiternden Wahlpflichtgegenstände sind eigenständig maturabel.

Weitere Informationen:

- Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS:
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura/srdp_ahs.html
- Mündliche Reifeprüfung AHS, Handreichung:
https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:ad025df3-bd56-49cf-b973-dd83c0a92948/reifepruefung_ahs_mrp.pdf